

230/AB
vom 21.01.2020 zu 163/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.006.224

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2019 unter der **Nr. 163/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *§ 28 StbG sieht die Möglichkeit der bescheidmäßigen Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft beim Erwerb einer weiteren Staatsbürgerschaft in bestimmten Fällen vor. Wie oft wurde in den Jahren 2014 bis 2019 die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragt und wie oft bewilligt? Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Bundesland und Rechtsgrund (§ 28 Abs 1 Z 1 oder § 28 Abs 1 Z 2 oder § 28 Abs 2 StbG).*

Betreffend den Vollzug gemäß § 28 StbG wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen. Entsprechende Statistiken werden seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc

